



- Urschrift -



Satzung der STADT HAREN (EMS)

ZUR

2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 01-09 „ZWISCHEN DORFSTRAÙE UND KLAUS-JOST- STRAÙE“

Stand: Satzung

Präambel

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 10 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Haren (Ems) in seiner Sitzung am 15.07.2021 diese Satzung, bestehend aus den nachstehenden Festsetzungen und dem Übersichtsplan, als Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.

§ 2 Inhalt der Bebauungsplanänderung

- 1) Die textliche Festsetzung Nr. 8 des seit dem 30.07.1999 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 01-09 „Zwischen Dorfstraße und Klaus-Jost-Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften (§ 84 NBauO), Ortsteil Altenberge, wird wie neu gefasst:
 8. Sondergebiet „Wohnen mit Pferdehaltung“
 - 8.1. Das Sondergebiet dient dem Wohnen mit Pferdehaltung.
 - 8.2. Zulässig sind:
 - Wohngebäude mit dem Wohngebäude funktional zugeordneten Anlagen, die der Pferdehaltung dienen (z. B. Stallanlagen, Weideflächen, Unterstände für Futter, Lager und Fahrzeuge)
 - Räume für die Berufsausübung freiberuflich Tätiger und solcher, die ihren Beruf in ähnlicher Weise ausüben, im Sinne des § 13 BauNVO.
 - 8.3. Die Größe der Baugrundstücke im Sondergebiet darf 1.500 m² nicht unterschreiten.
- 2) Die sonstigen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften (§ 84 NBauO) des seit dem 30.07.1999 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 01-09 „Zwischen Dorfstraße und Klaus-

Jost-Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften (§ 84 NBauO), Ortsteil Altenberge, bleiben von dieser Bebauungsplanänderung unberührt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Emsland in Kraft.

Haren (Ems), 21.07.2021



(Honnigfort)
Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haren (Ems) hat am 19.01.2021 die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 26.03.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Bauleitplanung wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Bevölkerung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Es entfällt ebenfalls die Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB einschließlich Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung als Teil der Begründung zum Bebauungsplan.

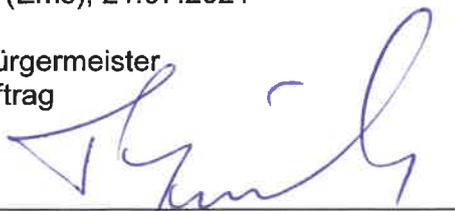
Der Ausschuss für Bauen und Planung der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 16.03.2021 dem Entwurf dieser Satzung nebst Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.03.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf dieser Satzung und der Begründung haben vom 07.04.2021 bis 10.05.2021 (einschließlich) gem. § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 15.07.2021 nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB diese Satzung nebst Begründung beschlossen.

Haren (Ems), 21.07.2021

Der Bürgermeister
Im Auftrag



(Brinker)
Stadtbaurat



Der Beschluss dieser Satzung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 31.08.2021 im Amtsblatt Nr. 15 des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden. Die Satzung ist damit am 31.08.2021 in Kraft getreten.

Haren (Ems), 21.09.2021

Der Bürgermeister
Im Auftrag



(Brinker)
Stadtbaurat



Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung ist eine Verletzung von Vorschriften (§§ 214, 215 BauGB) nicht geltend gemacht worden.

Haren (Ems), _____

Der Bürgermeister
Im Auftrag

(Brinker)
Stadtbaurat

Für weitere Planausfertigungen:

Die Übereinstimmung dieser Satzung mit der Urschrift der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 01-09/2 „Zwischen Dorfstraße und Klaus-Jost-Straße - 2. Änderung“, Ortschaft Altenberge, wird hiermit amtlich beglaubigt.

Haren (Ems), _____

Der Bürgermeister
Im Auftrag:

Übersichtsplan
zum Bebauungsplan Nr. 01 - 09/2
"Zwischen Dorfstraße und Klaus-Jost-Straße - 2. Änderung"

